

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Biberach an der Riß

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Hermann-Volz-Straße“

– Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB –

Billigungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Biberach an der Riß hat am 11.04.2022 in öffentlicher Sitzung die Entwürfe des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Hermann-Volz-Straße“ gebilligt.

Die Planung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach §§ 2 Abs. 1 i.V.m. 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Die Umweltbelange werden bei der Planung gleichwohl berücksichtigt.

Lage des Plangebietes

Das Plangebiet schließt im Norden und Osten an das allgemeine Wohngebiet der Hermann-Volz-Straße, im Süden an die Tennishalle und im Westen an die Saulgauer Straße an. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf den im nachstehenden Lageplan des Stadtplanungsamtes, Plan Nr. 21-87 vom 25.10.2021 dargestellten Bereich.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sollen die planungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für höhere Grundstücksausnutzungen im bestehenden Mischgebiet schaffen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften liegen mit der Begründung und weiteren Planunterlagen in der Zeit vom 05.05.2022 – 07.06.2022 (je einschließlich) im Flur des Stadtplanungsamtes Biberach, Museumstraße 2, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Die ausgelegten Unterlagen werden zusätzlich auf den Seiten der Stadt Biberach unter <https://biberach-riss.de/Öffentliche-Beteiligungsverfahren/> bereitgestellt.

Während der Auslegung können bei der Stadt Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert

werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vorgelegt.

Biberach a. d. Riß, 25.04.2022

C. Kuhlmann

Bürgermeister

Lageplan zum Geltungsbereich Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Hermann-Volz-Straße“

